

Zu "Ärztekammer Nordrhein warnt vor Eintragung in Sonderverzeichnis" (Rheinisches Ärzteblatt, Mai '96, Seite 7)

"Vorzugsbehandlung" passé

Während der "Fetten Jahre" hat es sich ein Teil unserer Kollegen angewöhnt, bei Privatpatienten grundsätzlich nach dem Höchstsatz der Gebührenordnung zu liquidieren. Hierin besteht der Mißstand – und nicht darin, daß sich einige wieder bereit erklären, zu moderaten Steigerungssätzen tätig zu werden!

Die Zeiten der "Vorzugsbehandlung" sind längst passé. Wenn Privatpatienten für die gleiche Leistung ein Vielfaches dessen berappen müssen, was der Kassenpatient

zahlt, stößt dies vielen ärgerlich auf. Einfache Leistungen sollten sich am einfachen Gebührensatz orientieren – dann akzeptieren die Patienten auch die höhere Liquidation bei schwierigen bzw. zeitaufwendigen Untersuchungen/Behandlungen.

Daß einige Selbstzahler finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten ihrer ärztlichen Behandlung oder die regulären Prämien der Privaten Krankenversicherungen aufzubringen, ist allgemein bekannt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Patien-

ten, die sich schlicht und einfach dagegen wehren, für Standardleistungen grundsätzlich Höchstpreise in Rechnung gestellt zu bekommen!

Es wäre anachronistisch, sich dem Bestreben unserer mündigen Patienten, Kosten zu sparen, verschließen zu wollen. Vielleicht denken wir auch einmal darüber nach, wie hoch der Anteil der Privatpatienten unter unseren Parlamentariern, Ministerialbeamten, Richtern und Verbraucherschützern ist, bevor wir den Bogen überspannt haben.

Wenn wir Ärzte weiterhin demonstrieren, daß wir unseren Ermessensspielraum bei der Rechnungslegung nicht verantwortlich zu nutzen verste-

hen, sondern als Freibrief für Maximalforderungen mißbrauchen, werden wir uns in Zukunft über weitere Einschränkungen nicht wundern müssen.

Eine "Preisauszeichnungspflicht" (damit der Patient bei der Arztwahl entscheiden kann, ob er die Rechnung eines "Fünf-Sterne-Arztes" zu akzeptieren bereit ist, oder sich mit "gut bürgerlich" zufrieden gibt) wäre dann noch das kleinste Übel.

Dr. Carl-Thomas Möller Arzt für Allgemeinmedizin, Siegburg



Zu "Kooperation und Kollegialität – Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten (Rheinisches Ärzteblatt, Mai '96, Seite 11ff)

Stiftung für das Gesundheitswesen

Die Entpersönlichung der therapeutischen Beziehung will außer der SPD und anderen Funktionären niemand, schon gar nicht die Patienten.

Daß die SPD-Vorstellungen Anhänger gewinnen, liegt an der Sättigung unseres Systems ohne Gesundheitsgewinn. Ich war vor etwa fünf Jahren Zeuge, als der scheidende Chefarzt der Kreislaufklinik der Bundesbahnbeamten in Königstein/Taunus sagte, daß die Lebenserwartung in Deutschland seit einigen Jahren rückläufig sei, daß diese Tatsa-

che aber vor der breiten Öffentlichkeit verheimlicht werde. Man muß also die Widerstände gegen Kostensteigerung substantiell sehr ernst nehmen.

Mein Vorschlag ist, daß wir uns als Stiftung verfassen. Denn die Versorgungskapazität ist in den meisten Bereichen mehr als hinreichend, sowohl apparativ-materiell als auch personell bei mehr als 3.000 arbeitslosen ÄrztInnen. Daher sind wachstumsfördernde Strukturen nicht mehr sinnvoll, die solange vorliegen, wie

jede Praxis und jedes Krankenhaus die eigene Bilanz aus den roten Zahlen halten muß. Genau hier bekommt in der Wirtschaft allgemein die Stiftung ihren Sinn, die daher von Experten als Lösung vieler Strukturprobleme empfohlen wird. Ich habe schon vor einige Zeit mit Prof. Binswanger (St. Gallen) darüber korrespondiert, ob eine Stiftung auch für das Gesundheitswesen sinnvoll ist, was er bejahte. Die Vorteile sind wesentlichen Steuerersparnis, die Abgrenzung nach außen und der Frieden nach innen. In einer Stiftung könnten wir unsere ärztliche Aufgabe ohne Einzelexistenzkampf erfüllen.

Es darf daran erinnert werden, daß Bundeskanzler Kohl vor einiger Zeit angekündigt hat, er wolle das Stiftungsrecht ausbauen und verbessern.

Ich habe den Vorschlag seit etwa zwei Jahren mehrfach in Strukturdiskussionen gemacht, die Sofortreaktionen zeigten, daß er wenig verstanden wurde. Das ist auch nicht zu erwarten wie bei jedem grundlegend neuen Gedanken.

> Dr. H.G. Vogelsang Internist – Naturheilverfahren – Krefeld

8 Rheinisches Ärzteblatt 8/96